Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 5. Dezember 1885. Nr. 568

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des königlich bairischen Gesandten, Grafen Lerchenfeld, ab, den später der Staatssekretär von Bötticher ablöste. An neuen Vorlagen gingen ein und wurden den Ausschüssen überwiesen: der von Preußen beantragte Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes, das zu Lissabon am 21. März d. J. unterzeichnete Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage u. s. w. nebst einer Uebereinkunft über den Postauftragsdienst, die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über ein Grundbuchgesetz, Grundeigenthum und Hypothekenwesen, sowie über die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen und die Zuständigkeit der Amtsgerichte. Die Anträge der Justiz- und Rechnungsausschüsse über den Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbeamten für 1886 wurden angenommen, eben so auf Grund mündlicher Berichte die Aenderung des Statuts des Instituts für archäologische Korrespondenz. Darauf wurden andere geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubt die kaiserliche Botschaft noch einmal erläutern zu müssen, indem sie als Zweck derselben hinstellt, sie solle sich gegen den nach Ausweis der Polen-Interpellation bei der Majorität des Reichstages bestehenden Rechtsirrthum richten, daß eine Reichsregierung existire, welche zum Einschreiten gegen Maßregeln der Landesregierungen befugt sei:

„Die Interpellation sagt: „Hat die Reichsregierung Schritte gethan u. s. w." — Darin liegt die Behauptung, es gäbe eine solche Regierung. Die Botschaft bestreitet dies, um eine Verdunkelung des klaren Verfassungsrechtes zu verhindern und der Einführung der Fiktion in die Praxis des Reichsrechts vorzubeugen, als ob etwa die Reichsexekutive unter dem Druck der Reichstagsmajorität die Landesregierungen an der Ausübung ihrer zweifellosen Rechte thatsächlich zu verhindern vermöchte. Daß der Kaiser und der Kanzler, die doch immer als ein wesentliches Ingredienz der „Reichsregierung" gedacht werden müßten, nicht Schritte gegen den König von Preußen und seinen mit dem Kanzler identischen Ministerpräsidenten ergreifen werden, konnte die Interpellation sich selbst sagen."

— Vor drei Jahren wurde vom Reichskanzler eine Feststellung darüber angeordnet, welche Ausdehnung das Bettler- und Landstreicher-Unwesen im deutschen Reiche seit dem Jahre 1877 genommen habe, sowie darüber, wie und in welchem Umfange die Straf- und Zuchtbestimmungen der Reichsgesetze, insbesondere des § 361 Nr. 3 und 4, und des § 362 des Reichsstrafgesetzbuches in den einzelnen Bundesstaaten zur Anwendung gebracht worden sind. Demgemäß erging an die sämmtlichen Regierungen das Ersuchen, die zu jenem Zwecke erforderlichen Ermittelungen anzustellen und das Resultat derselben in ein einheitliches Formular einzutragen. Diesem Verlangen wurde damals entsprochen. Im vorigen Jahre wurden die Ermittelungen fortgesetzt, und zwar einschließlich für das Jahr 1884. In diesen Tagen hat nun der Reichskanzler den sämmtlichen Bundesregierungen den Wunsch ausgesprochen, die bis zum Jahre 1884 aufgenommene Statistik über das Landstreicher- und Bettler-Unwesen in der bisherigen Weise für die Jahre 1885, 1886 und 1887 fortzusetzen und bis zum 1. März 1888 an das Reichskanzleramt einzureichen. Die vorgeschriebenen Formulare entsprechen denjenigen, welche für die ersten Erhebungen verwendet worden sind. Sie erstrecken sich wesentlich auf die Zahl der Bestrafungen, der von der Landespolizeibehörde verfügten Unterbringungen im Arbeitshause, der Verwendungen zu gemeinnützigen Arbeiten, der Verweisungen aus dem Reichsgebiete u. s. w. Vor dem Jahre 1888 wird hiernach die amtliche Statistik über den Bettel und die Landstreicherei nicht zu erwarten sein, dann aber auch einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen und somit eine sichere Unterlage für die Beurtheilung jener Zustände bieten.

— Eine Aeußerung der Königin Regentin macht in Madrid die Runde. Als dieselbe den Eid auf die Verfassung geleistet hatte, wandte sie sich an die Minister und sagte: „Ich bin nur eine siebenundzwanzigjährige Frau mit meinen beiden Kindern, die ich zu guten Spanierinnen erziehen will; ich gebe mich ganz dem Edelmuthe und der Güte der Nation hin. Was mich betrifft, ich werde dem Beispiele meines armen Gatten folgen und keine anderen Rathschläge entgegennehmen, als die meiner Minister. In den ernsten Stunden einer Krisis, wie ich dies bei den jüngsten Ereignissen gethan habe, wünsche ich die Führer beider monarchischer Parteien um Rath zu fragen und mit ihnen in Gemeinschaft zu handeln."

— Obgleich das Befinden des Kaisers ein durchaus zufriedenstellendes ist, so wollen die Aerzte doch noch nicht darein willigen, daß der Monarch bei dem gegenwärtig herrschenden Winde sich an der am Sonnabend in den Forsten bei Königs-Wusterhausen stattfindenden Jagd betheiligt. Der Kronprinz wird seinen Vater vertreten und mit dem Prinzen Wilhelm, dem Großherzoge und Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar, dem Herzoge von Sachsen-Altenburg und einer großen Zahl geladener Gäste heute Nachmittag 5 Uhr mit Extrazug sich nach Königs-Wusterhausen begeben. Am Sonnabend werden zwei Jagen, und zwar Vormittags ein abgestelltes Jagen auf Damwild und Sauen in der Oberförsterei Hammer, und nach dem Dejeuner im Jagdzelt ein Lapptreiben auf Damwild und Sauen in den Radebergen der Oberförsterei Königs-Wusterhausen abgehalten werden. Die Rückkunft in Berlin erfolgt Sonnabend Abend 7 Uhr.

— Serbien hat, seitdem Waffenruhe eingetreten, in auffallender Weise seine Sprache verstärkt. Ob dem ernstere Absichten zu Grunde liegen, bleibt erst noch abzuwarten. Aus Nisch wird von gestern telegraphirt:

„Die Meldung aus Pirot, wonach der serbische Abgeordnete gestern im bulgarischen Hauptquartier die Räumung der von beiden Theilen besetzten feindlichen Gebietstheile und die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 1. Januar beantragt hätte, wird offiziell für unrichtig erklärt. Es wird dem hinzugefügt, der serbische Abgesandte, der erst auf einen brieflichen Wunsch des bulgarischen Generalstabschefs entsendet worden sei, habe nach der ihm ertheilten ausdrücklichen Weisung die bulgarischen Anträge lediglich ad referendum genommen, ohne sich auf irgend welche Verhandlungen einzulassen."

Der fortgesetzte Versuch, Bulgarien als den um Waffenstillstand nachsuchenden Theil hinzustellen, nimmt sich angesichts des Vorhergegangenen eigenthümlich genug aus.

Griechenland gegenüber setzt die Pforte für alle Eventualitäten ihre Rüstungen fort. Aus Konstantinopel wird von gestern telegraphirt:

„Die Dampfer des Lloyd haben gestern den Transport der Reservetruppen, welcher jüngst suspendirt worden war, wieder aufgenommen. 3700 Mann sind gestern von Kleinasien nach Dedeagatsch und Salonichi abgegangen. Heute ist ein Schiff von hier abgegangen, um in Ismid weitere Truppen einzuschiffen."

Italien scheint sich jetzt ganz dem Vorgehen der drei Kaisermächte angeschlossen zu haben. Der italienische Botschafter Graf Corti hat, so wird von gestern aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet, den italienischen Konsul in Philippopel ebenfalls angewiesen, die türkischen Delegirten zu unterstützen.

Berlin, 4. Dezember. In einem hiesigen Blatte wird es als ein Verstoß gegen die Etikette bezeichnet, daß der Reichskanzler an die von ihm in der Dienstag-Sitzung des Reichstages verlesene Allerhöchste Botschaft noch einige Bemerkungen angeknüpft habe. Bemerkungen ähnlicher Art sind auch am Sitzungstage selbst von verschiedenen Seiten gemacht worden. Sie sind indessen hinfällig, da sie von einer ganz falschen Voraussetzung ausgehen. Die Worte, die der Reichskanzler der Allerhöchsten Botschaft hinzufügte, sind gar nicht als eine subjektive Kundgebung desselben anzusehen. Ausdrücklich bemerkte er, nachdem die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft beendet war: „Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens, eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in Seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisirung deutscher Volksstämme zu schützen." So Fürst Bismarck nach dem amtlichen Stenogramm und daran schließen sich dann die weiteren Kundgebungen. Von Seiten der preußischen Regierung ist also in doppelter Weise gegen die Zulässigkeit der Interpellation über die Polenausweisungen Protest erhoben worden, einmal in formeller, feierlicher Weise durch die Allerhöchste Botschaft, deren Text Fürst Bismarck zur Verlesung brachte und sodann noch durch die mündliche Verwahrung, welche der Reichskanzler als Bevollmächtigter Preußens zum Bundesrath „auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers" einlegte. Auch in Kreisen, die nicht zu der am Dienstag vom Kanzler gezeichneten Opposition gehören, ist man der Ansicht, daß es das Beste gewesen wäre, wenn die preußische Regierung sich auf die mündliche Verwahrung beschränkt hätte. In welcher Weise die jüngste Botschaft Sr. Majestät fruktifizirt werden wird, davon legt der Artikel Zeugniß ab, welchen das Organ des preußischen Hochtorythums, die „Kreuzztg.", über die Bedeutung des Vorfalls brachte. Es ist sonach zu befürchten, daß diese Botschaft zu einer Art magna charta des Föderalismus werden wird.

— Gegen die „Volks-Ztg." war vor kurzem wegen des von ihr gebrauchten Ausdrucks „Despotismus des Zaren" ein Verfahren wegen Beleidigung des Kaisers von Rußland von Seiten der hiesigen Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, in dem bereits mehrfach Vernehmungen stattgefunden hatten. Wie die „Volksztg." mittheilt, ist ihr nunmehr folgendes Schreiben zugegangen:

„Sie werden hiermit benachrichtigt, daß das gegen Sie wegen des in Nr. 124 der „Volks-Zeitung" vom 30. Mai 1885 abgedruckten Leitartikels: „Die Abstumpfung des nationalen Gefühls" eingeleitete Strafverfahren eingestellt worden ist, weil der zur Strafverfolgung erforderliche Strafantrag nicht gestellt worden ist. Der Erste Staatsanwalt."

Der anfangs an sich schon befremdende Vor-

Feuilleton.

Allerlei.

Ein Jubiläum.

Es wäre eine grausame Ungerechtigkeit, das 300jährige Jubelfest der Einführung einer Frucht vorübergehen zu lassen, welche ganz besonders das Brod der Armen und Unbemittelten bildet: dasjenige der Einführung der Kartoffel in Europa im Jahre 1585.

Die genannte Frucht hat unseren Erdtheil zwar nicht im Sturme erobert, wie ihr Bruder, der Tabak, welcher gleichfalls demselben Mutterlande Amerika entstammt; sie ist aber dafür nicht weniger unentbehrlich und bei Weitem segensreicher für die Menschheit geworden. Die Gelehrten streiten sich noch heute über das Jahr der Entdeckung unseres Knollengewächses. Wie aber für die Entdeckung Amerikas das Jahr 1492 wohl von bleibender Bedeutung sein wird, obschon dieses Festland von norwegischen Seefahrern etliche Jahrhunderte früher, ja nach den neuesten Forschungen noch früher schon von den Chinesen zuerst entdeckt worden ist: so spielte auch in der Geschichte der Einführung der Kartoffel in Europa das Jahr 1585 die Hauptrolle.

Daß Franz Drake in jenem Jahre seinem englischen Vaterlande diese nützliche Frucht überbrachte, haben wir schon auf der Schulbank gehört. Die klugen Söhne Albions sollen versucht haben, die grünen oberirdischen kirschgroßen Beeren zu verspeisen, die Wurzelknollen aber zur Aepfelschaale und Lichtschnuppe in den Kehricht zu werfen, bis zufällig ein Gärtner auf den Irrthum aufmerksam wurde.

Die Verbreitung der Kartoffel ging nur langsam von Statten. Erst die Hungerjahre 1719, 1763 und später 1770—72 haben der Verbreitung und dem Anbau wesentlichen Vorschub geleistet. Am spätesten wurde sie dort eingeführt, wo sie heute eine mächtige Rolle spielt: in Deutschland, und hier insbesondere in der Oberpfalz. Hier giebt es Gegenden, wo an dem einen Tage Kartoffeln mit Kraut oder Hering, am anderen Tage hingegen Kraut oder Hering mit Kartoffeln das Mittagsbrod bilden und in dieser staunenswerthen Abwechselung geht die Woche vorüber. Aber auch in wohlhabenderen Haushaltungen spielt die Kartoffel eine Hauptrolle. Grüne Klöße, voigtländische oder thüringische, werden von der sorgsamen Hausfrau zu einem Schweine- oder anderen Braten kunstgerecht bereitet, Salzkartoffeln, geröstete oder gebratene, munden uns trefflich, und es überkommt uns eine Art gerechter Entrüstung, wenn uns in einer Wirthschaft der dienstbeflissene Kellner zu einem Beefsteak nur zwei halbe Kartoffeln vorsetzt. Gern führen wir unserem Magen einmal eine Schüssel Kartoffelmus mit Bratwurst zu, und auf frische Kartoffelpuffer wird in den Tagesblättern sehr oft hingewiesen. Naht das Weihnachtsfest, so werden außer den Stollen hier und da noch so ein Dutzend Kartoffelkuchen gebacken, welche in schweren Mengen zum Kaffee vertilgt werden. Mit der Zeit hat man der Karoffel manche Vorwürfe bereitet, namentlich den, daß vieler Genuß davon die Gehirn-Thätigkeit nicht fördere.

Ob dies zutrifft, können wir nicht entscheiden. Sicherlich ist schon mancher große Mann in der Jugend mit Erdäpfeln aufgefüttert worden, und der Satz Ludwig Feuerbach's „Der Mensch ist, was er ißt", ist denn doch wohl nicht wörtlich zu nehmen, da sonst folgerichtiger Weise der Beefsteak-Esser mit einem gewissen gehörnten Thiere Aehnlichkeit bekommen und der Fisch-Esser über Beredtsamkeit sich nicht beklagen könnten. Daß allerdings die Kartoffeln mit Hülfe der Destillation Geschlechter von „Nachtschatten" erzeugt haben, soll nicht verschwiegen werden. Aber die Lichtseiten dieser edlen Frucht sind überwiegend.

So sei denn ihrer an ihrem 300jährigen Jubelfeste besonders gedacht. Der Barde aber möge die Laute zur Hand nehmen, in die Saiten schlagen und die edle, knollige Frucht, wie folgt, ansingen:

„Heil der Kartoffel!
Der Geist enthaltenden,
Auf dem Speisezettel vorwaltenden,
In jeder Küche schaltenden,
Die Klöße gebärenden,
Mensch und Vieh ernährenden
In der Noth sich bewährenden,
Mit allen Speisen sich paarenden
Kartoffel sei Heil!"

L. T.

* *
*

— Dieser Tage ist ein wunderliches Buch aus Frankreich gekommen, in welchem eine der stärksten und geheimnißvollsten Regungen der Menschenseele, die Liebe, gleich der greifbaren Materie chemisch untersucht wird. Das Buch ist von Augustin Galopin, einem Universitäts-Professor, und führt den befremdlichen Titel: Le parfum de la femme et le sens olfactif (Geruchssinn) dans l'amour. Man hört da gleich heraus, was diese „psycho-physiologische Studie" beweisen will. Es heißt zwar: die Liebe macht blind, in Wahrheit aber schärft sie das Auge, potenzirt alle Sinne und Instinkte, und schon in der Thierwelt kann man es sehen, daß das Männchen sein Weibchen auswählt. Für den Physiologen ist die Liebe nichts als eine Art Wahl. Damit wird aber noch nicht gesagt, unter welchen Impulsen diese Wahl von Statten geht, warum ein Mann gerade zu dieser Frau sich hingezogen fühlt und nicht zu jener anderen, vielleicht feineren und schöneren. Dies nun will Galopin erklären. Nach ihm giebt der jedem Individuum anhaftende Geruch den Ausschlag, also das, was Professor Jäger die menschliche Seele nennt. Wenn zwei Menschen einander lieben, so heiße dies so viel, als daß sie einander gerne riechen. Man sage ja auch im Falle

gang gewinnt durch dies Schreiben ein noch auffälligeres Licht. Nach § 103 des Reichsstrafgesetzbuches ist es zweifellos, daß die Verfolgung wegen Beleidigung des Regenten eines nicht zum deutschen Reiche gehörenden Staates nur auf Antrag der auswärtigen Regierung überhaupt eintreten darf. Ein solcher Antrag ist nach der Mittheilung des Ersten Staatsanwalts nicht gestellt worden, trotzdem die Verfolgung aber eingeleitet worden. Die Möglichkeit eines Mißverständnisses oder Versehens ist hier, wie überall nicht ausgeschlossen; es wäre indeß doch wünschenswerth, diesen Erklärungsgrund für das Vorgefallene amtlich konstatirt zu sehen, wenn nicht Vermuthungen entstehen sollen, die auf eine kaum glaubliche Unklarheit über die Grenzlinie zwischen Rechtspflege und Politik hinauslaufen müßten.

— Ueber den Vertrag der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan der Somali berichtet der „Hamb. Korresp.": „Er ist bereits am 6. September von dem Baumeister Hörnecke abgeschlossen. Die Gesellschaft erhält das Handels- und Bergwerksmonopol und übernimmt die von dem Sultan England gegenüber für 100 Pfd. Sterl. jährlich eingegangene Verpflichtung, gestrandete Seeleute zu bergen." Die letztere Bestimmung erläutert jetzt in verständlicher Weise die wunderliche erste Meldung von der „Abtretung des Strandrechts".

— Bis heute früh sind in England 263 Liberale, 213 Konservative und 54 Parnelliten gewählt worden. In Herham (Northumberland) unterlag der Sekretär des Schatzamts Ridley. Die Liberalen haben den Konservativen gegenüber jetzt eine Mehrheit von 50 Gewählten, Konservative und Parnelliten zusammen sind vor den Liberalen nur noch mit 4 Gewählten im Vorsprunge. Im Ganzen sind jetzt 530 Wahlen erledigt.

Ausland

Petersburg, 3. November. (K. Z.) Bei einer Besprechung der Rede des Lord Salisbury bei dem Bankett zu Ehren des Grafen Münster sagt das „Journal de St. Petersbourg: „Indem Lord Salisbury die deutsche und die englische Politik auf eine und dieselbe Linie stellte, wußte er, daß die Höflichkeit den Grafen Münster verhindern würde, Einwendungen dagegen zu erheben. Nichtsdestoweniger ist diese Gleichstellung eine Verkennung der wirklichen Sachlage angesichts der so korrekten, so unbedingt friedlichen und auf Vermeidung von Verwicklungen gerichteten Politik Deutschlands. Lord Salisbury vergaß, daß in den slawischen Ländern wegen seiner Hemmungspolitik auf der Konferenz, welche diese zu einem Ergebniß zu kommen hinderte, Blut floß. Tausende von Verwundeten bilden eine traurige Erläuterung zu seiner Politik, und nicht sie ist es, die dem Kampfe ein Ende setzte."

Die Zeitungen äußern die Besorgniß, daß Serbien den Waffenstillstand zu neuen Rüstungen ausnütze. Die „Neue Zeit" räth dem Fürsten von Bulgarien, sich mit der Pforte und mit Rußland völlig zu versöhnen, dann werde er die Friedensverhandlungen mit Serbien mit mehr Nachdruck führen können. Die „Deutsche Zeitung" spricht von einem Abschluß der den Frieden hintertreibenden österreichisch-serbischen Politik und hofft, es werde den Großmächten, namentlich Rußland und Deutschland, gelingen, Serbien von übereilten Schritten abzuhalten und damit ganz Europa vor weitern kriegerischen Verwicklungen zu bewahren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin 5. Dezember. Mit Ablauf des Jahres 1885 verjähren folgende Forderungen aus dem Jahre 1883: 1) der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind; 2) der Fabrik-Unternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegender an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 3) der Schul- und Erziehungskosten alle für Honorar, mit Ausnahme, welche bei den öffentlichen Anstalten reglementsmäßig gestundet werden; 4) der Fabrik-Arbeiter, Gesellen und gemeinen Handwerker wegen rückständigen Lohnes; 5) der Fuhrleute und Schiffer wegen Lohnes und Auslagen; 6) der Gast- und Speisewirthe, für Wohnung und Beköstigung, und endlich 7) alle Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Berufe verunglückter Arbeiter gegen den Arbeitgeber zu erheben hat, verjähren mit dem 31. Dezember 1885, wenn nicht bis letzten Dezember d. J. dem Schuldner der Zahlungsbefehl oder die Klage behändigt ist.

— Der vom Kontokurrentverhältniß geltende Rechtssatz, daß ein einzelner Schuldposten der ganzen Geschäftsverbindung nicht zum Gegenstande der Klage gemacht, sondern daß nur unter Darlegung aller Rechnungsposten das Rechnungsergebniß eingeklagt werden dürfe, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenats, vom 23. Oktober d. J. nicht schlechthin Anwendung auf den Geschäftsverkehr in laufender Rechnung, d. h. auf das bloße Kontiren der beiderseitigen Leistungen in fortlaufender Reihe, wobei die Betheiligten sich nicht, weder ausdrücklich noch stillschweigend, dahin geeinigt haben: die Zahlungen und Leistungen des Einen sollten nicht zur Tilgung einer bestimmten Forderung des Anderen dienen, sondern erst nach gewisser Zeit zusammengezählt und mit dem Kredit verglichen werden, und nur der also gefundene Ueberschuß des Kredits solle eine klagbare Folgerung bilden.

— Zum Besten der Armen des Neustädtischen Armenpflege-Vereins findet am Freitag, den 11. d. Mts., im großen Saale des Konzerthauses ein Konzert statt, bei welchem die Akademie für Kunstgesang unter Leitung des Herrn Direktor Kabisch den größten Theil des Programms ausführt, ferner haben Frl. Hedwig Rosenberg und die Herren Rob. Lehmann und A. Grau ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt.

— Nach § 119 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung werden unter den in §§ 115 bis 118 bezeichneten Arbeitern (welchen die Löhne baar in Reichswährung auszuzahlen sind) auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind. Unter diese Gesetzesbestimmung fallen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 12. Oktober d. J., auch die sogen. Hausarbeiter, welche zwar in keinem vertragsmäßigen Dienstverhältniß zu einem Arbeitsgeber stehen, thatsächlich aber nur an einen bestimmten Gewerbetreibenden als Arbeitsherrn ihre Arbeit absetzen können und von diesem als Aequivalent Beträge erhalten, welche sich jeweilig aus dem Arbeitslohn und dem Ersatz für die Auslagen zur Anschaffung der Stoffe zusammensetzen.

— Nach einem Spezialbescheide des Ministers des Innern hat den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, wenn er auch nach dem Wortlaut des § 33 der Reichs-Gewerbeordnung als besonderes Gewerbe von dem Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft getrennt gehalten werden könnte, doch nach konstanter preußischer Verwaltungspraxis stets als ein selbstverständliches Zubehör der Gast- und Schankwirthschaft gegolten, wie dies im Besonderen auch in den Gründen des Erkenntnisses des Ober-Verwaltungsgerichts vom 28. Juni 1878 ausgeführt ist. Auch dürfte es sich aus praktischen Gründen nicht empfehlen, von diesem Grundsatz abzuweichen, da beispielsweise ein Gastwirth, welcher einem bei ihm eingekehrten Gast eine Quantität Branntwein verabfolgt, nicht hindern kann, daß der Gast dieselbe beim Weggehen ganz oder theilweise mit sich nimmt, die Durchführung einer den Ausschluß der Befugniß zum Kleinhandel mit Branntwein vom Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe anordnenden Bestimmung somit voraussichtlich zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen würde.

— Heute, Sonnabend, geht im Stadttheater Charlotte Birch-Pfeiffers höchst effektvolles Drama „Der Glöckner von Notre-Dame" in Szene und morgen, Sonntag, findet die erste Aufführung von Oskar Blumenthals „Ein Tropfen Gift" statt, während im Bellevue-Theater die beliebte Oper „Der Troubadour" von Verdi gegeben wird. Herr Wilhelm Richter singt den Manrico, eine seiner großartigsten Leistungen, Herr Cabisius (Luna), Herr Riechmann (Ferrando), Fräulein Neumeyer (Azuzena), Fräulein v. Fohr (Leonore).

— Gelegentlich des gestrigen Benefizes unseres beliebten Tenoristen Herrn Wilhelm Richter hatte Herr Kunstgärtner Wernecke eine sehr große Anzahl Blumenkränze, Bouquets 2c. zu liefern. Da zum Ausstellen derselben das Schaufenster des Herrn W. nicht genügend Raum bot, benutzte er hierzu auch das Schaufenster des in demselben Hause, Kohlmarkt 4 belegenen, z. Z. nicht vermietheten Ladens, welchen früher der Papierhändler Eichel inne hatte. In diesem Schaufenster erfolgte Abends gegen 7½ Uhr eine Gasexplosion, durch welche das Schaufenster vollständig demolirt wurde, auch wurden durch die auf die Straße geschleuderten Glassplitter mehrere Passanten im Gesicht verletzt.

— Das Resultat der Volkszählung am 1. d. Mts. wär in Bollinchen 365 Einw. (1880: 347 E., 1875: 267 E.) in Gotzlow 370 Einw. (1880: 329 E., 1875: 274 E.). In Gräbow ergab die polizeiliche Vorzählung 3504 Haushaltungen und 14,012 E. Das Resultat der Zählung vom 1. d. steht noch nicht fest, scheint aber, wie uns geschrieben wird, sich ziemlich ebenso zu gestalten. Grabow hatte bei der Zählung in 1880: 3319 Haushaltungen und 13,653 Einw., 1875: 10,243 E.

— Der Landgerichts-Rath Denhard in Stettin ist zum Landgerichts-Direktor ernannt worden.

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Coppius in Grimmen, dem ersten Gerichtsschreiber bei dem Ober-Landesgericht in Stettin, Sekretär Meinke, dem ersten Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Lauenburg i. P., Sekretär Doherr, und dem ersten Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichts inStettin, Sekretär Göhtz, ist der Charakter als Kanzleirath verliehen.

— Dem Rittmeister a. D. Freiherrn von der Reck, bisher à la suite des Küraßier-Regiments Königin (pommerschen) Nr. 2, ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

— Dem Gefreiten Friedrichs im 3. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Glöckner von Notre-Dame." Drama in 5 Akten.

Sonntag: Stadttheater: „Ein Tropfen Gift." Schauspiel in 4 Akten. — Bellevuetheater: „Der Troubadour."

Meiningen, 2. Dezember. Wie hiesige Zeitungen melden, hat Herr von Bülow seine Entlassung vom Herzog nicht telegraphisch, sondern brieflich nachgesucht, und auch die Beziehung Bülow's zu seinem fürstlichen Gönner sei durch die Verabschiedung nicht getrübt, sondern bestehe in freundlichster Weise fort.

— (Oratorium von Lorenz.) In Posen hat am 30. November das Oratorium unseres Mitbürgers, Prof. A. Lorenz „Otto der Große", Text von Konrad Telmann (Zitelmann) in einer Aufführung des Posener gemischten Gesangvereins einen bedeutenden Erfolg errungen. Wie wir der „Pos. Ztg." entnehmen, wurde der Komponist zum Schluß lebhaft gerufen. Die Soli waren von dem Herrn Zarneckow, Frl. Malbranc und einem zweiten ungenannten Herrn aus Stettin, sowie von den Herren Franz Schwarz und Rolle aus Berlin übernommen worden, deren künstlerische Leistungen allgemeinen Anklang fanden. Der Referent der „Pos. Ztg." rühmt an dem Oratorium besonders die musikalische Charakteristik und den dramatischen Gang der Handlung und schließt daraus, daß Herr Lorenz auf der Bühne gleich große, wenn nicht noch größere Erfolge erringen werde.

Vermischte Nachrichten.

— Der Prozeß gegen den Zahnarzt Duchesnes in Paris, der unter der Anklage, einen Herrn Lejeune bei einer Operation durch eine unverhältnißmäßig große Dosis Lachgas getödtet zu haben, vor Gericht erschien, ist jetzt entschieden worden. Duchesnes wurde zu 3000 Francs Schadenersatz an die Wittwe des Gestorbenen und zu 600 Francs Strafe verurtheilt. Die Klägerin sowohl wie der Beklagte haben gegen dieses Urtheil die Berufung eingelegt.

— Unter den amerikanischen Israeliten ist eine Bewegung im Gange, aus Zweckmäßigkeitsgründen den wöchentlichen Feiertag von Sonnabend auf den Sonntag zu verlegen. Die Bewegung scheint Erfolg zu haben. Wie aus Pittsburg gemeldet wird, faßten die am 18. November dort versammelten Rabbiner der reformirten hebräischen Kirche eine Resolution des Inhalts, daß Nichts im Geiste des Judenthums oder irgend welche Gesetze die Abhaltung von Gottesdiensten an Sonntagen verhindere.

— Gegen Sommersprossen geben Oil and Drug News. entnommen der Zeitschrift d. allgem. österr. Apoth.-Ver., folgendes Mittel an: Mandelöl 4 Unzen, Fett 3 Unzen, Wallrath 1 Unze zusammengeschmolzen, 3 Fluidunzen ausgepreßten Saft von Hauslauch zugesetzt und bis zum Erkalten gerührt. Einige Tropfen eines Parfums z. B. Eau de Cologne. können hinzugefügt werden. Dieses Mittel ist angenehm und völlig unschädlich und unterscheidet sich in letzterer Beziehung namentlich von manchen Mitteln, die wegen schnellerer Wirkung empfohlen werden.

— Don Carlos macht Geld flüssig. Er hat seine in Paris befindliche kostbare Rüstung und seine Waffensammlung Herrn Breit in London für 150,000 Lstr. zum Verkaufe angeboten.

— Man schreibt aus Paris: „Eine junge Dame aus der Provinz, Mlle. Mila Radon, die hierher gekommen, um sich in Paris zur Pianistin auszubilden, bezog, auf der Suche nach einer Privatwohnung, ein kleines Zimmer im „Grand Hotel". Da das Haus stark besetzt, räumte man dem Mädchen zu herabgesetzten Preisen ein kleines Gemach ein; die junge Dame ließ ihren Flügel aufstellen, verbrachte ihre Vormittage schlafend, ihre Nächte Etuden spielend am Piano. Da plötzlich erschien an einem Abende der vergangenen Woche, ohne vorherige Anmeldung, ein Herr an der Thürschwelle und bat in höflicher, aber sehr bestimmter Weise um Einstellung der Feindseligkeiten. Die junge Dame erwiderte schnippisch, sie lasse sich von Niemandem hofmeistern und fordere den Fremden auf, sofort das Zimmer zu verlassen. Dieser lachte sehr belustigt, warf seine Karte auf den Tisch und sagte: „Hier, damit Sie wissen, wen Sie hinausgeworfen haben. Auf dem Billet standen die Worte: „Großfürst Wladimir von Rußland."

— (Ein angenehmer Arzt.) Ein wegen seiner Grobheit stadtbekannter Professor der Chirurgie wird zu einem schwerkranken Geizhals berufen. „Herr Doktor", fragt dieser mit schwacher Stimme und ängstlichen Mienen nach der Untersuchung, „wie viel habe ich Ihnen zu bezahlen?" — „Nicht einen Kreuzer!" erwiderte der Arzt. — „Ich danke Ihnen!" murmelt der Kranke. — „Ihre Erben werden mich schon honoriren!"

— „Berühmtheit ist ein Goldbarren, den man ausmünzen muß", sagte jüngst der berühmte Schriftsteller X., als ein Freund ihn fragte, warum von ihm so lange nichts erschienen sei. „Seit ich gelesen, daß man für mein Autogramm 10 Mark zahlt, schreibe ich nur noch Autogramme!"

— Elsbeth (beim Spiel): „Karl, wie kannst Du mir nur das ganze Spiel verderben, Du bist ein rechter Esel!" — Vater: „Aber Elsbeth!" — Elsbeth: „Ach Papa, Dich hab' ich ja gar nicht gemeint!"

— (Liebessprache des Jägerianers.) „O, mein Fräulein, wenn Sie riechen könnten, was meine Seele für Sie empfindet!!"

— (Ein Milderungsgrund.) Aus Paris schreibt man: Polizeiagenten verhafteten vor einigen Tagen die Bettlerin Luise Martin, die an den Stufen der Notre-Dame-Kirche hockte und einen Zettel mit den Worten umgehängt hatte: „Ich habe weder Heimath noch Essen und bin hundert Jahre alt." Thatsächlich zählt die Frau erst 65 Jahre, und der Polizeikommissär Mr. Breton sagte ihr: „Sie haben einen Betrug begangen; allein da es zum ersten Male in meiner Praxis geschieht, daß sich eine Frau älter macht, und zwar fast um die Hälfte, so will ich Ihnen diesmal die Strafe nachsehen."

— Die Zeitschrift „La Nature" hat sich der Mühe unterzogen und berechnet, wie viel mechanische Kraft zur Bewegung der Zeiger einer Taschenuhr gehört. Sie gelangte zu folgendem Resultat: Die Kraft des eine Uhr bewegenden Motors ist gleich 0,000,000,004.7 Pferdekraft, d. h. um uns deutlicher auszudrücken: eine Dampf-Maschine von einer Pferdekraft könnte 270 Millionen Uhren in Gang versetzen!!

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Sternberg, 4. Dezember. Der Antrag der Regierung auf Aufhebung einer Anzahl von Amtsgerichten ist vom Landtage abgelehnt worden. Ein Aversum von 600,000 Mark zu Kosten für die Justizpflege auf die vier Jahre von 1886 bis 1890 ist bewilligt worden.

Wien, 4. Dezember. Offiziöserseits wird Serbien für die Verhinderung eines Waffenstillstands-Abschlusses verantwortlich gemacht.

Der hier wieder eingetroffene Graf Khevenhüller dinirte auf der Durchreise durch Pest bei dem Grafen Andrassy.

London 3. Dezember. Nach einem Telegramm aus Brisbane (Queensland) ist der englische Spezialkommissar für Neuguinea, Sir Peter Scratchley, während der Ueberfahrt auf einem Schiffe zwischen Cooktown und Townsville am Sumpffieber gestorben.

Petersburg, 4. Dezember. Die gestrige General-Versammlung des slawischen Wohlthätigkeits-Vereins, welcher u. A. die Generäle Ignatieff und Tschernajeff beiwohnten, genehmigte mit Akklamation die zur Unterstützung der Opfer des serbischen und bulgarischen Krieges getroffenen Maßnahmen. Der Vereins-Präsident, General Durnowo, berührte in der Eröffnungsrede die schmerzlichen Erfahrungen, welche die slawische Welt jüngst durch die Vorgänge in Ostrumelien und den serbisch-bulgarischen Bruderkrieg gemacht habe, zu dessen Beginn König Milan allem Anschein nach angestachelt sei. Der Redner warf einen Rückblick auf die Ereignisse des letzten orientalischen Krieges und gedachte dabei mit Anerkennung der Thaten Tschernajeffs und Ignatieffs. Zum Schluß verlas General Durnowo den Wortlaut des jüngsten kaiserlichen Tagesbefehls in Betreff der bulgarischen Truppen und hob hervor, aus den kaiserlichen Worten sei die Einlenkung in eine neue Aera ersichtlich.

Petersburg 4. Dezember. Die „Neue Zeit" erwähnt des Gerüchts, nach welchem Fürst Dolgorucki in seiner Stellung in Berlin durch den Kommandeur des Leibgarde-Regiments Preobraschensk, General Fürst Obolenski, ersetzt werden solle.

Der russischen „Petersburger Zeitung" zufolge hat die Gesellschaft für mechanische und Hütten-Werke aus der Staatskasse ein Darlehen von 1,650,000 Rubel erhalten.

Rom, 3. Dezember. Der Senat hat den Gesetzentwurf über die Gewährung von Prämien an die Handelsmarine genehmigt, der Gesetzentwurf ist nunmehr definitiv angenommen.

Madrid, 3. Dezember. In dem heutigen ersten unter dem Vorsitz der Königin-Regentin stattgehabten Ministerrathe erklärte der Minister-Präsident Sagasta den Erlaß einer allgemeinen Amnestie für nothwendig. Die Königin-Regentin genehmigte die ihr unterbreiteten Vorlagen.

Der Herzog von Montpensier und seine Familie kehren morgen nach San Lucar zurück und werden erst Anfang Februar zur Vermählung des Prinzen Anton von Montpensier mit der Prinzessin Eulalie wieder hier eintreffen.

---

ausgesprochener Abneigung gegen Jemanden, man könne ihn nicht riechen. Jeder Liebe gehe eine Erregung der Geruchsnerven voraus, deren man mehr oder weniger bewußt werde. Der Geruch sei der Vorläufer der Liebe, die Luft, dieses Vehikel aller Wohlgerüche, der eigentliche Liebesbote, ein unsichtbarer postillon d'amour. Kurz, Professor Galopin belehrt uns, daß jede wahre Liebe durch die Nase in die Menschenseele zieht, daß man durch die Nase liebt, wie man bisweilen durch die Nase spricht, und nach seiner Theorie darf man also annehmen, daß sogenannte Vernunft-Ehen und Geldheirathen solche Verbindungen sind, bei welchen der Nase Gewalt geschieht oder bei denen sie sich wenigstens neutral verhält. Es heißt ja auch vom Gelde: non olet, es riecht nicht. Im Ganzen führt der Franzose nur kühner und gründlicher aus, was Andere vor ihm angedeutet haben. Er analysirt die Liebe der Methode: so und soviele Geruchstheilchen schwärmen in der Luft, treffen auf einen sympathisirenden Riechnerv, und die Liebe entsteht. Veilchenduft weist auf treue Liebe hin, Moschusduft auf leidenschaftliche, aber kurzlebige — ei, so kann eines Tages sich geben, daß eine gewitzigte Jungfrau ihren Freier einfach fragt: „Lieben Sie Veilchen?" — „Moschus ist mir lieber, mein Fräulein!" — „Dann Gott befohlen, lieber Herr; Galopin belehrt uns, daß bei Moschusschwärmern keine wahre Liebe zu finden ist."